

Wasseranschlussbewilligung

Bewilligung:

Das Wasseranschlussgesuch für das Gebäude Vers-Nr. _____, auf Kat-Nr. _____, _____ wurde durch den Brunnenmeister geprüft und unter nachfolgenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Zuleitung ist gemäss beiliegendem Situations- und Grundrissplan einschliesslich der roten Ergänzungen und entsprechend den Weisungen des Brunnenmeisters auszuführen. Die Zuleitung darf nur von einem berechtigten Installateur ausgeführt werden. Diese ist **vor dem Zudecken**, abnehmen und einmessen zu lassen.
2. Die Wasserentnahme aus öffentlichen Hydranten sowie Manipulationen an Schiebern und Wasseruhren ist verboten.
3. Für die Hauszuleitung sind plastifizierte Stahlrohre, duktile Gussrohre oder vom SVGW zugelassene Polyäthylenrohre PE mit einem Nenndruck von mindestens 10/16 bar im Durchmessermm bzw. Zoll zu verwenden. Die Leitungen müssen schubgesichert und vorschriftsgemäss in 25 cm Betonkies verlegt und ummantelt werden. Die Frosttiefe (mind. 1.2m tief und seitlich) ist einzuhalten. Für allfällige, später auftretende Schäden, die auf eine unsachgemässe Ausführung zurückzuführen sind, übernimmt die Wasserversorgung keine Haftung.
4. Die Anschlussgebühr für die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Hittnau, richtet sich nach dem Gebührentarif.

Unterhaltungspflicht:

Der Unterhalt der Hauszuleitung und der Hausinstallation ist Sache des Hauseigentümers. Werden allfällige Reparaturen durch diese nicht ausgeführt, so ist die Wasserversorgung Hittnau berechtigt, die Arbeiten nach vorangegangener Aufforderung auf Kosten des Eigentümers ausführen zu lassen.

Schieber und Hydranten:

Der jeweilige Grundeigentümer oder Mieter der Liegenschaft ist verpflichtet, auf die im Grundstück erstellten Hydranten zu achten. Er hat dafür zu sorgen, dass die Wasserbezugsorte durch die Feuerwehr jederzeit nutzbar sind.

Wasserverordnung:

Die Bedingungen der Wasserversorgungsverordnung und des Gebührentarifs der Wasserversorgung Hittnau, bilden integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.

Besondere Auflagen:

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen unser Brunnenmeister (Telefon 043 288 66 35) oder die Abteilung Tiefbau + Infrastruktur (Telefon 043 288 66 32) gerne zur Verfügung.

Hittnau,

Visum Brunnenmeister:

Tiefbau + Infrastruktur
(Ressortvorstand und Leiter Tiefbau + Infrastruktur)

An Gesuchsteller mit Beilagen:

- Wasserversorgungsverordnung
- Gebührentarif

Kopie an:

- Brunnenmeister
- Leiter Tiefbau + Infrastruktur
- Abrechnungsstelle